

Die Funde reihen das Heiligtum in das 2. Jahrhundert n. Chr. ein, dem widersprechen auch die Skulpturen nicht. Die wenigen Münzen (nach Bestimmung von E. Gose je ein Traian, Hadrian und Antoninus Pius/Faustina) bestätigen diesen Ansatz.

Anfang und Ende des Heiligtums lassen sich noch nicht genau festlegen, zumal man die im nahen Walde gelegenen Ruinen mit in die Betrachtung einbeziehen muß. Nach den Funden dürfte die Zerstörung des ausgegrabenen Tempels in das 3. Jahrhundert fallen. Über den Anfang des Quellkultes wüßte man gern Genaueres. Die Verehrung des einheimischen Götterpaares Apollo und Sirona, zu dem man die Bemerkungen von J. B. Keune<sup>6</sup> vergleichen mag, an dem abgelegenen Ort im Walde — das Moor unter dem Tempel enthält zahlreiche Bucheckern und Buchenblätter! — könnte die Fortführung einer in vorgeschichtliche Zeit zurückreichenden Kultstätte sein. Vorgeschichtliche Funde fehlen aber ganz. Auf ältere Vorläufer des Steintempels deuten jedoch Spuren bearbeiteter Hölzer unter den Fundamenten; ferner ist im bewegten Boden hinter der Quellfassung eine in der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts geprägte Münze (Iulius Cäsar und Augustus, nach Bestimmung von E. Gose, vgl. Cohen I, 22 Nr. 7) gefunden worden. Das sind jedoch nur unsichere Hinweise. Eine für später geplante Untersuchung der Mauerreste im Walde wird darüber vielleicht noch Klarheit bringen können.

In selten schöner Geschlossenheit hat die Notgrabung bei Hochscheid ein Quellheiligtum des Apollo und der Sirona an den Tag gebracht, dem über das engere Trierer Land hinaus besondere Bedeutung zukommt; das gilt besonders von den wohl erhaltenen und gut gearbeiteten Skulpturen, die diese Fundstätte über manche reicher ausgestattete hinausheben. Von dem Glanzstück der Grabung, dem Bild der Sirona, wird man darüber hinaus unbedenklich sagen dürfen, daß es unter den nicht gerade zahlreichen Darstellungen dieser Göttin künftig an erster Stelle genannt werden muß.

Trier.

Wolfgang Dehn.

## Römische Skulpturen von Mörsch bei Ettlingen (Baden).

Im Verlauf der Arbeiten in der Kiesgrube St. Johann<sup>1</sup> auf der Gemarkung Mörsch bei Ettlingen (Baden) wurde im Juli des Jahres 1939 vom Bagger ein etwa 3,50 m tiefer und 0,75 m weiter Brunnenschacht so angeschnitten, daß ein Teil der 0,45 m starken Mauer weggeräumt wurde (Abb. 1). Holzreste ließen erkennen, daß das Gemäuer unten auf einem Rost von Eichenholz geruht hatte. Das Innere des Schachtes war von zahlreichen römischen Steinskulpturen in folgender Reihenfolge angefüllt. Zuoberst lagen 1 m unter der Oberfläche die Statuenplatte Taf. 19, 5, die Frauenhand Taf. 20, 1 und das Bruchstück eines Vierkantpfeilers, dann folgte der Altar Taf. 17, 1 mit der Bekrönung

<sup>6</sup> RE. Art. Sirona.

<sup>1</sup> An der gleichen Stelle wurden in den letzten 20 Jahren zahlreiche römische Brandgräber freigelegt. Bad. Fundber. 1, 1925–1928, 340; 2, 1929–1932, 165. 244. 385; 3, 1933–1936, 105. 379; 15, 1939, 26.



Abb. 1. Römischer Brunnenschacht von Mörsch.  
M. 1:50.

nach unten, darunter der Merkurkopf Taf. 19, 2 und das Relief Taf. 18, 1, ein Vierkantpfeiler und ein weiteres Bruchstück von einem solchen sowie Bruchstücke von Steinen mit halbrundem Querschnitt. Die anderen Fundstücke lagen im unteren Teil des Schachtes und wurden meist erst bei der Reinigung erkannt. Im Brunnenschacht verstreut lagen die Knochen eines menschlichen Skeletts. Die Sohle des Brunnens bedeckten Scherben von mindestens 17 einhenkligen Tonkrügen, einige leider nicht mehr näher bestimmbare Sigillata-scherben und Reste von grauschwarzem, auf der Scheibe hergestellten Tongeschirr. Lassen diese Kleinfunde auch keine nähere Datierung zu, so geht aus ihrem rein römischen Charakter und aus dem Fehlen jedes nachrömischen Fundes hervor, daß der Brunnen nicht über die Zeit der römischen Besatzung hinaus benutzt worden ist. Die Skulpturen dürften also spätestens um das Jahr 260 n. Chr. in den Brunnen gestürzt worden sein.

Die Bergung der Funde geschah durch den Leiter des Landesamts für Ur- und Frühgeschichte in Karlsruhe, F. Garscha, und den Bezirkspfleger K. Springer in Ettlingen<sup>1a</sup>. Die Funde werden im Heimatmuseum Ettlingen aufbewahrt.

<sup>1a</sup> Ihnen wird auch das Recht zur Veröffentlichung verdankt. F. Garscha stellte außerdem die Vorlagen zu Abb. 1 u. 3 zur Verfügung.

Über den Charakter der Skulpturen geben ein vorzüglich erhaltener Altar und das Bruchstück von einem zweiten Auskunft. Der Altar<sup>2</sup> besteht aus Sockel, Mittelteil und Bekrönung (Taf. 17, 1. 2). Diese hat oben zwei Polster-voluten, aus denen sich nach der Mitte zu ein Giebel mit durchhängenden Schrägseiten<sup>3</sup> abwickelt; die Mitte dieses Giebels ist mit zwei ineinandergestellten, nach unten offenen parabelförmigen Kurven geschmückt, die durch einen senkrechten Strich miteinander verbunden sind. Etwas dieser Verzierung Analoges ließ sich nicht auffinden. Zwischen Voluten und Giebel erhebt sich zu gleicher Höhe ein innen zu einer Schale vertiefter kreisrunder Stumpf mit senkrechter Außenfläche. An den Seiten und rückwärts weist der Altar keinerlei Verzierungen oder gar Inschriften auf. Bis auf die wenigen unzugänglichen Stellen ist die letzte Bearbeitung fast überall mit dem Scharriereisen durchgeführt worden. Lediglich die zur Opferschale tellerförmig vertiefte Oberfläche des Stumpfes zwischen den Voluten und die gesamte Rückseite sind mit dem Spitzeisen behauen.

Die neunzeilige Inschrift füllt die gesamte Vorderseite des Mittelstückes aus, die letzte Zeile steht auf der schrägen Kante des Sockels. Die Inschrift lautet:

*In h(onorem) d(omus) d(ivinae)  
deo Mercu  
rio et Maiiae  
aedem cum  
signis L(ucius)  
Cornelius  
Augurinu(s)  
dec(urio) c(ivitatis) Aq(uensis)  
v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).*

Abgesehen von den Ligaturen und der Ineinanderschachtelung der Buchstaben ist die Inschrift sehr sorgfältig und durchaus korrekt. Das Ende eines Wortes bzw. einer Abkürzung ist durch einen kleinen dreizackigen Stern gekennzeichnet. Nur in der Eingangsformel und bei vollen Wörtern, die mit Zeilenschluß enden, sowie bei der letzten Abkürzung der letzten Zeile fehlen sie. Im Worte MAIIAE ist dem Steinmetzen anscheinend ein Fehler unterlaufen: mitten im Wort bringt er ein Sternchen an.

Der Inhalt der Inschrift besagt, daß L. Cornelius Augurinus, decurio im Gemeinwesen der Aquensier, dem Mercur und der Maiia — gewöhnlich Maia geschrieben<sup>4</sup> — ein Heiligtum mit Bildern geweiht hat, wie er es den Göttheiten gelobt hatte.

Nummehr kann dem L. Cornelius Augurinus auch das im Jahre 1851 bei Ettligen an jetzt nicht mehr bekanntem Ort von der ausgetretenen Alb ans

<sup>2</sup> Maße des Steines. Höhe: 1,09 m. Breite: in der Mitte 0,42 m, am Sockel und an der Bekrönung 0,56 m. Tiefe: in der Mitte 0,26 m, am Sockel und an der Bekrönung 0,36 m.

<sup>3</sup> Ähnlich bei einem Altar aus Alzey (Espérandieu VIII 6062) und dem zur großen Mainzer Jupitersäule gehörigen Altar (Espérandieu X S. 106).

<sup>4</sup> Zur Schreibweise vgl. Macdonald, RE. 14, 530.

Land geschwemmte Bruchstück einer Weiheinschrift zugewiesen werden; sie wurde bisher so gelesen<sup>5</sup>:

[I(ovi) O(ptimo)] M(aximo)  
 [Cor]nelius [Victo?]rinus  
 [dec(urio)? c]iv(itatis) A(quensis)  
 [v. s. l.] m.

Jetzt kann Zeile 2 zu

[L. Cor]nelius [Augu]rinus

ergänzt werden, und in Zeile 3 ist *decurio* gesichert.

Für die ungefähre Datierung der Weiheinschriften des Augurinus und wenigstens eines Teils der im folgenden besprochenen Skulpturen liegen einige Anhaltspunkte vor. Die abgekürzte Einleitungsformel *In h. d. d.* kommt seit Antoninus Pius vereinzelt, seit etwa dem Jahre 170 häufig vor<sup>6</sup>. Wann die offizielle Benennung der Gemeinde der Aquensier als *civitas* eingeführt wurde, läßt sich nicht sagen. Unter Elagabal und Alexander Severus heißt sie schon *civitas Aurelia Aquensis*<sup>7</sup>; der Zusatz dürfte auf Caracalla, der im Jahre 213 nach seinem Alamannenfeldzug wahrscheinlich die Bäder von Baden-Baden benutzte<sup>8</sup>, zurückgehen. Aus dem Fehlen des kaiserlichen Beinamens in den beiden Inschriften läßt sich mit einiger Sicherheit schließen, daß die Dedikationen des Augurinus vor 213 n. Chr. vollzogen worden sind<sup>9</sup>.

Das Bruchstück der eingangs erwähnten zweiten, weniger sorgfältig ausgeführten Weiheinschrift (Taf. 19, 1) zeigt, soweit sie zu lesen ist, denselben Wortlaut wie der Altar des Augurinus:

a]jedem  
 cu]m sig

Sie weist darauf hin, daß in der Nähe der von Augurinus geweihten Kapelle ein zweites Heiligtum stand, das ebenfalls mit Bildern geschmückt war. Wer der Stifter war und wem die Weihung galt, bleibt unbekannt. Es ist möglich, daß es sich hier ebenfalls um eine Dedikation an Merkur und Maia handelt, denkbar ist aber auch eine Weihung an irgendeine andere Gottheit. So müssen wir darauf verzichten, die im folgenden zu besprechenden Skulpturen einem bestimmten Heiligtum zuzuschreiben; als sicher darf aber angenommen werden, daß sie zum Inventar dieser Tempel gehören.

Unter den Bildwerken ist am besten erhalten ein 0,40 m breites und noch 0,69 m hohes Hochrelief aus Buntsandstein mit der Darstellung Merkurs (Taf. 18, 1). Der von den Knien ab fehlende Teil wird unten in einem horizontalen Vorsprung, auf denen die Füße standen, geendet und so dem Relief die notwendige Standfläche gegeben haben<sup>10</sup>. Der Reliefgrund besteht aus einer

<sup>5</sup> CIL. XIII 6323; E. Wagner, Fundstätten und Funde in Baden 2 (1911) 68.

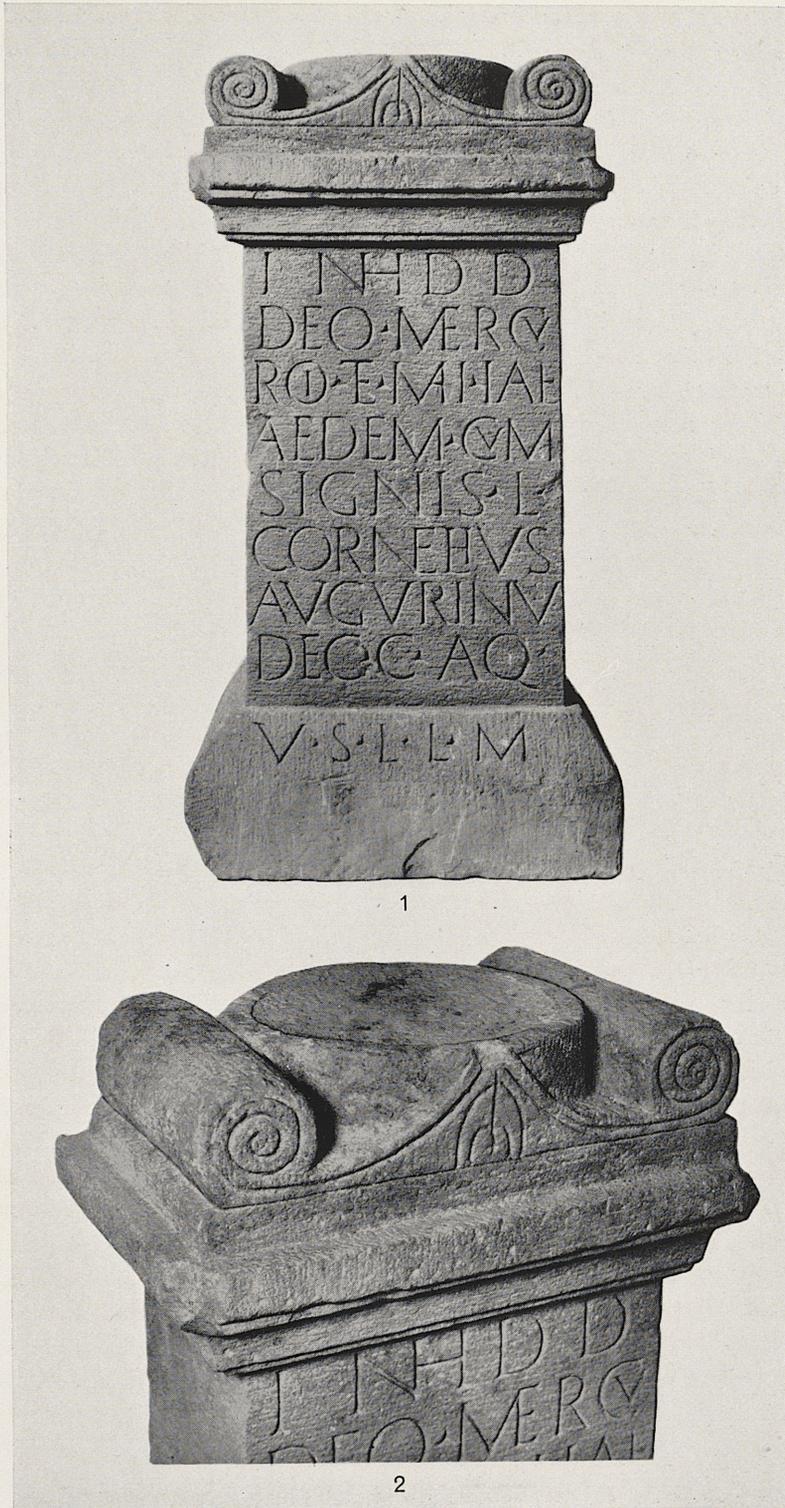
<sup>6</sup> Mommsen, Westd. Zeitschr. 22, 1903 Korrespondenzbl. 144.

<sup>7</sup> Wagner a. a. O. 47 u. 141.

<sup>8</sup> v. Rohden, RE. 2, 2447.

<sup>9</sup> Vgl. den Votivstein eines anderen *decurio civitatis Aquensis* in Dürrmenz (F. Haug-G. Sixt, Die röm. Inschriften u. Bildwerke Württembergs<sup>2</sup> [1914] 444f.).

<sup>10</sup> Wie Trierer Zeitschr. 9, 1934, 101 Abb. 1; Germania 18, 1934, 231 Abb. 16.



Mörsch.

1 Altar mit Weihung des decurio L. Cornelius Augurinus an Merkur und Maia. 2 Teilansicht. 1 M. 1:10; 2 M. 1:8.



1

2

Mörsch.

1 Hochrelief mit Darstellung Merkurs. 2 Merkurrelief.  
1 M. 1:8; 2 M. 1:5.

4,5 cm dicken Platte, die auf ihrer Oberfläche von den Seiten her zur Mitte hin wie ein Kissen leicht anschwillt. Jede Andeutung eines Rahmens fehlt. Der Gott ist in der üblichen Weise dargestellt; aufrecht stehend trägt er auf dem von einem Kranz stilisierter Locken eingerahmten Haupt den Flügelhut, der zum Teil über den Reliefgrund hinausragt. Von der linken Schulter fällt das Mäntelchen über die Seite und den Arm herab. Der übrige Körper ist wie gewöhnlich unbedeckt. Die herabhängende linke Hand umfaßt das untere Ende des caduceus, der mit seinem schlangenumwundenen oberen Ende gegen die linke Schulter gelehnt ist. Die ebenfalls herabhängende Rechte trägt den Geldbeutel, welcher wie der Flügelhut um ein geringes die rückwärtige Platte überschneidet.

Die gleiche Weichheit, die schon an der Oberfläche der Reliefplatte festgestellt wurde, gestaltet auch das Bild des Gottes: allenthalben treten weiche, runde Linien hervor, die besonders deutlich an den Konturen des nackten Körpers zu erkennen sind. Die Gestaltung der zum Fettansatz neigenden Brust und des vollen runden Kinns führt uns alles andere als einen athletischen Körper vor. Die ornamental geschlängelte Kurve des Mantelsaumes endet unten allerdings in einem jähen Knick. Der Hang zum Stilisieren tritt insbesondere in der einzigartigen Anordnung der Schlangen am caduceus hervor. Sie bilden in ganz unnatürlicher Weise zwei durch Verknotung miteinander verbundene Vierecke; die nach oben gezogenen Schlangenköpfe sind mit der Unterseite aneinandergelehnt.

Ein weiteres Merkkurrelief aus hellgrauem Sandstein (Taf. 18, 2) war bei der Auffindung in drei Teile zerbrochen<sup>11</sup>. Sonst ist es lediglich unten rechts und am oberen Rande beschädigt. Der ebenfalls aufrechtstehende, nach links blickende Gott trägt auf dem Kopf den üblichen Flügelhut. Bis auf den Mantel, der auf der rechten Schulter durch eine nicht näher erkennbare Agraffe zusammengehalten wird und den Rücken, die linke Brust und den linken Oberarm bedeckt, ist er nackt. Die nach außen gestreckte linke Hand umfaßt den caduceus am unteren Ende, die rechte hält den zwischen den Hörnern eines am Boden liegenden Widders befindlichen Geldbeutel. Auf der anderen Seite steht der Hahn, der nach außen gewendet ist, aber den Kopf seinem Herrn zugekehrt hat. Als Hintergrund des Ganzen ist eine aedicula angedeutet, von der sich an den Seiten je ein Pfeiler und in der Höhe der Schultern ein Querbalken erkennen lassen. Ein Bildwerk, das sich im Hause Konrad Peutingers in Augsburg befand, geht trotz der in manchen Stücken freien Wiedergabe bei P. Apianus<sup>12</sup> auf dieselbe Vorlage wie unser Relief zurück (Abb. 2). Leider äußert sich Apianus nicht näher über seine Abbildung.

Ein drittes Bild des Merkur — aus Buntsandstein — ist nur noch in einigen Bruchstücken erhalten (Taf. 19, 2—5). Zunächst handelt es sich um eine Standplatte von 0,58 m Breite, 0,12 m Höhe und 0,30 m Tiefe (Taf. 19, 5). Die Füße sind zum Teil erhalten; der linke ist etwas zurückgezogen und ruht auf einer nach vorn rechts kriechenden Schildkröte. Demnach dürfte das linke Bein als Spielbein gedient haben und das Knie des rechten Beines durchgedrückt

<sup>11</sup> Höhe 0,46 m, mittlere Breite 0,31 m, Tiefe unten 0,20 m, oben 0,04 m.

<sup>12</sup> P. Apianus u. B. Amantius, *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* (1534) 412.

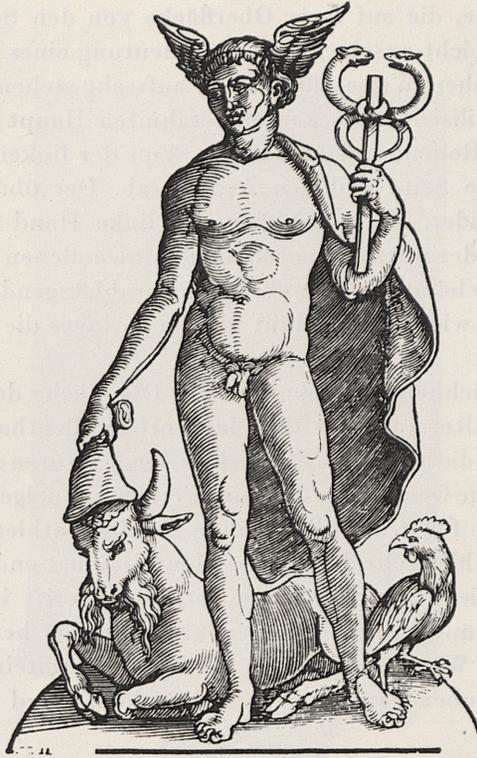


Abb. 2. Bild des Merkur, ehemals im Hause Konrad Peutingers in Augsburg, jetzt verschollen. (Nach Apianus und Amantius, *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* [1534]).

gewesen sein. Auf den kleinen Stumpf rechts vorn paßt noch ein im ganzen zylinderförmiges, 6 cm langes Bruchstück, beide Teile können nur als die Reste des mit dem unteren Ende auf den Boden gestützten caduceus gedeutet werden. Ganz links ist der linke Spalthuf eines Widders erhalten, der rechte dürfte am linken hinteren Ende der Platte gestanden haben, wo jetzt ein Stück ausgebrochen ist.

Nach dem Material des Steines, den Größenverhältnissen und den für das Aussehen der Figur aus der Beschaffenheit der Fußplatte erschlossenen Anhaltspunkten gehört zu der Statue ein weiteres Bruchstück (Taf. 19, 4), dessen drei Teile Bruch an Bruch aneinanderverschließen, obwohl zur Fußplatte eine solche unmittelbare Verbindung fehlt. Es handelt sich um einen senkrecht stehenden rechten Unterschenkel, der nach rückwärts mit dem Leib des Widders in fester Verbindung steht. Der Widder selbst ist mit vorgestrecktem Kopf nach links gewendet. Von seinem linken Vorderbein ist noch ein kurzer Ansatz vorhanden. Spuren der Hinterhufe sind nirgends zu erkennen, sind auch nie dagewesen, denn die einzigen Beschädigungen der Plattenoberfläche hinten links liegen zu nahe bei den Vorderhufen und sind außerdem nicht einmal groß genug, um beide Hinterhufe verschwinden zu lassen. Vielmehr ging der Körper des Widders hinten, wo er ohnehin vom linken Beine des Gottes verdeckt war, in die noch zu einem Stück erhaltene und mit dem linken



1



2



3



4



5

Mörsch.

1 Bruchstück einer Weihinschrift. 2-5 Bruchstücke einer Merkurstatue.  
1-4 M. 1:4; 5 M. 1:5.



## Mörsch.

1 Linke Frauenhand, das untere Ende eines Füllhorns umfassend. 2 Oberes Ende des Füllhorns.  
 3—4 Vorder- und Rückseite eines liegenden Amors. 1 M. 1:4; 2—4 M. 1:5.

Fuß in Verbindung stehende ‚Wand‘ über. Diese ‚Wand‘, deren weiteres Aussehen sich schwer erraten läßt, hat vorn und links seitlich glatte senkrechte Flächen, und ein schmaler Streifen von ihr ist noch am hinteren Ende des Tieres zu erkennen. Sie und der mit ihr in festem Zusammenhang stehende Widder haben dann fraglos als Stütze für die lebensgroße Sandsteinstatue gedient.

Ferner ist der rechte, etwas gekrümmte Arm des Gottes erhalten (Taf. 19, 3). Heute in zwei Teile zerbrochen, lag er ursprünglich bis etwas oberhalb des Ellenbogens fest an der Brust an, wie sich an der Bruchstelle oben gut erkennen läßt.

Endlich ist noch der Kopf der Statue vorhanden (Taf. 19, 2). Er ist vom Flügelhut bedeckt, unter dem eine Reihe ornamental geordneter Korkzieherlocken hervorkommt; diese sind auf der einen Kopfseite nach rechts, auf der anderen nach links gedreht. Ausdruck, Gesichtsform und Bearbeitungsweise deuten auf enge Beziehungen zwischen dieser Statue und dem oben besprochenen Rotsandsteinrelief (Taf. 18, 1) hin.

Mit einem allerdings geringen Grade von Wahrscheinlichkeit könnten die linke Frauenhand (Taf. 20, 1) und der obere Teil eines Füllhorns (Taf. 20, 2), die wegen der Übereinstimmung in Material und Bearbeitungsweise sicher zusammengehören, von einem Bilde der Maia-Rosmerta stammen. Doch kommt die Göttin mit dem Füllhorn nur sehr selten vor<sup>13</sup>. Viel eher könnten die Bruchstücke zu einer Darstellung der Fortuna gehören, die sehr häufig gemeinsam mit Merkur auftritt, haben sie doch als Glücksgottheiten<sup>14</sup> beide vielfach gleiche Eigenschaften. Die Hand umfaßt mit dem Daumen und dem kleinen Finger das untere Ende des Füllhorns, während die drei mittleren Finger — Zeige- und Ringfinger sind mit je einem gemmengeschmückten Ring versehen — ausgestreckt auf dem getragenen Gegenstand liegen. Das etwas gebogene Handgelenk verleiht der Hand die Haltung, die sie annimmt, wenn sie einen gegen den Oberarm gelehnten Stab oder dergleichen trägt. So wird in den meisten Fällen auch das Füllhorn getragen.

Ohne jeden erkennbaren Zusammenhang mit dem Kult Merkurs und Maias ist die Figur eines auf seinen ausgebreiteten Flügeln liegenden Amors<sup>15</sup> (Taf. 20, 3. 4). Der linke Arm ist um den Kopf gelegt, so daß die jetzt abgebrochene Hand auf dem Scheitel gelegen haben muß; der andere Arm ist in gleicher Weise um den Kopf gelegt gewesen, wie sich aus dem erhaltenen Ansatz und den Bruchstellen erkennen läßt. Die beiden Hände haben vielleicht gefaltet auf dem Scheitel geruht. Das linke Bein, an dem der Fuß fehlt, ist ausgestreckt, das rechte — bis auf den Ansatz des Oberschenkels und den Fuß verloren — war mit dem Fuß gegen das linke Knie gestemmt. Die Rückseite ist zwar nicht auf Ansicht berechnet, aber doch verhältnismäßig sorgfältig

<sup>13</sup> Espérandieu, *Recueil de la Germanie romaine* (1931) 18 u. die Verbreitungskarte in 23. Ber. RGK. 1933 (1934) 140 Abb. 1.

<sup>14</sup> Roscher, *Lexikon d. griech. u. röm. Mythologie* 2,2, 2825f.; J. Alfs, *Germania* 24, 1940, 132f. u. Taf. 26.

<sup>15</sup> Länge der Figur 0,55 m. Vgl. jedoch Espérandieu a. a. O. 18 (Merkur mit Kultgenossin und zwei Eroten).



a



b

Abb. 3. Reste einer Balustrade aus Mörsch. M. 1:14.

bearbeitet. Auf der rechten Seite bilden dort Flügel und Arm bis über den Kopf hinaus eine nach innen abgeschrägte glatte Fläche, die offenbar dazu gedient hat, die auf der Rückseite liegende Figur zum Beschauer hin etwas zu kippen.

Liegende Eroten sind mehrfach bekannt, sie werden samt und sonders als von Grabmälern stammend bezeichnet<sup>16</sup>; diese sind aber alle schlafend dargestellt, während der Mörscher Amor, nach den geöffneten Augen und besonders nach der Haltung der Arme und Beine zu urteilen, nicht schläft, sondern nach gutem Schlaf sich auf seiner Lagerstatt vergnüglich räkelt.

Außer den im Vorstehenden beschriebenen figürlichen Skulpturen fanden sich in dem Brunnenschacht noch ein vierkantiger, mit dem Spitz Eisen bearbeiteter Rotsandsteinquader von 0,47 m Länge und quadratischem Querschnitt von 0,14:0,14 m Seitenlänge sowie mehrere Bruchstücke von gleichgearteten Vierkantpfeilern. Zu diesen Steinen gehören im Querschnitt halbrunde, nach Art der Zinnendeckel gebildete Blöcke aus gleichem Material. Einer von ihnen war ganz erhalten und mißt 0,58 m in der Länge bei einer Höhe von 0,14 m und einer Breite von 0,25 m. An einer Seite befindet sich eine horizontale Kante. In die glatte Fläche sind übereck gestellte quadratische Vertiefungen von 0,14:0,14 m Größe und 2–3 cm Tiefe eingearbeitet, und

<sup>16</sup> Espérandieu I 573; II 1704; III 1865; VI 4967. 5071.

zwar ungefähr in demselben Abstand voneinander, wie die Diagonale der Quadrate groß ist, d. h. etwa 0,20 m. Zweifellos waren sie zur Aufnahme der genau hineinpassenden Pfeiler bestimmt (Abb. 3a u. b). Die Bedeutung dieser Dinge läßt sich nur so erklären, daß sie zu einer Balustrade gehört haben, die eine rechteckige oder quadratische Einfriedigung gebildet hat. Jedoch weisen in gleichmäßigem Abstand auf dem Scheitel liegende Dübellöcher darauf hin, daß die Balustradendeckel nicht den letzten Abschluß nach oben gebildet haben, sondern noch ein Gitter von Eisen oder Bronze trugen. Ob Spuren von Einbleiung vorhanden waren, ließ sich nicht mehr feststellen, da die Deckel mitsamt den Balustern kurz nach der Auffindung wieder verloren gingen.

Ähnliche Deckel mit gleicher horizontaler Kante an der Außenseite sind in Obergermanien mehrfach gefunden worden. In Cannstatt<sup>17</sup> und in Obernburg<sup>18</sup> gehören sie zu Grabdenkmälern; in Alzey dienten sie als Einfriedigung einer Jupitergigantensäule<sup>19</sup>. Während die Cannstatter Einfassung sich in ihren Ausmaßen nicht mehr rekonstruieren läßt, umschließt sie in Obernburg ein Rechteck von 1,90:1,60 m und in Alzey ein Quadrat von 3 m äußerer Seitenlänge. Jedoch kann sie wie in Köngen, wo sie 7:10 m mißt, auch erheblich größer sein<sup>20</sup>. Der wesentliche Unterschied zwischen den Mörscher Deckeln und den anderen besteht darin, daß letztere keine Einarbeitungen in der flachen Unterseite aufweisen und auf einer durchgehenden, meist sehr niedrigen Mauer aufgelegt haben, während die Mörscher von Balustern getragen wurden. Damit diese aber standfest waren, muß ein steinernes Fundament vorausgesetzt werden, das man sich ähnlich vorstellen darf wie in Alzey<sup>21</sup>, nur noch durch die zur Aufnahme der Baluster bestimmten quadratischen Eintiefungen ergänzt. Wahrscheinlich haben wir es hier mit der Einfriedigung eines Tempelvorplatzes zu tun, auf dem der Altar stand.

Es erhebt sich nun die Frage, was die Veranlassung zur Anlage dieser Kapellen, insbesondere der des Augurinus, an einem Ort gegeben haben kann, der heute abseits von jeder menschlichen Siedlung liegt. Das in unmittelbarer Nähe gelegene Gräberfeld läßt auf eine nicht unerhebliche Besiedlung des Platzes in römischer Zeit schließen. E. Fabricius<sup>22</sup> und K. Schumacher<sup>23</sup> lassen auf ihren Karten des römischen Straßennetzes in Südwestdeutschland zwischen den beiden Rheintalstraßen eine Querverbindung von Rastatt nach Ettlingen laufen. Dagegen gibt E. Wagner<sup>24</sup> diese Querverbindung in etwas anderer Gestalt wieder, und zwar zweigt sie erst beträchtlich nördlich von Rastatt von der Uferstraße Straßburg—Kehl—Rastatt—Karlsruhe—Graben—Heidelberg—Ladenburg—Groß Gerau—Mainz ab und stößt nicht bei Ettlingen direkt auf die Bergstraße Offenburg—Ettlingen—Stettfeld—Wiesloch—Heidelberg(—Mainz),

<sup>17</sup> ORL. Nr. 59. Kastell Cannstatt S. 42 Nr. 17 u. Taf. 5, 33.

<sup>18</sup> ORL. Nr. 35. Kastell Obernburg S. 31.

<sup>19</sup> F. Behn, Mainzer Zeitschr. 24/25, 1929/30, 86 Abb. 20; G. Behrens, Germania 16, 1932, 28 ff. Abb. 1—4.

<sup>20</sup> F. Hertlein, Die Jupitergigantensäulen (1910) 85.

<sup>21</sup> Behrens a. a. O. Abb. 3.

<sup>22</sup> Die Besitznahme Badens durch die Römer (1905) Karte.

<sup>23</sup> 3. Ber. RGK. 1906/07 (1909) Taf. 1.

<sup>24</sup> A. a. O. Karte 2.

sondern westlich davon auf die ungefähr von Westen nach Osten verlaufende wichtige Querverbindung, welche über Ettlingen hinaus weiter nach Pforzheim, Cannstatt, an den Limes und nach Raetien führte. Die Bedeutung dieser West—Ost-Verbindung wird noch erhöht durch die uns hier beschäftigende kürzeste Verbindung mit Straßburg. Der Punkt, wo die beiden Straßen zusammenstießen, muß nach der Wagnerschen Karte, obwohl keinerlei Einzelheiten angegeben sind, in der Nähe unseres Fundplatzes St. Johann gelegen haben. Eine Begründung für seine Linienführung gibt Wagner aber nicht, vielmehr betont er im Vorwort des 2. Bandes seiner „Fundstätten und Funde“ ausdrücklich, daß er sich mit der Straßenforschung nicht beschäftigt hat, und die Übersichtskarte des römischen Straßennetzes sei von Schumacher hergestellt worden. Von O. Ammon, der ebenfalls an der Erforschung des römischen Straßennetzes in Baden maßgeblich beteiligt war, liegt über diesen Gabelpunkt eine schriftliche Äußerung vor, zu der Schumacher sich bei der Herstellung der Wagnerschen Übersichtskarte bekannt haben muß. Ammon<sup>25</sup> legt dar, daß er bei St. Johann eine römische Straßengabelung entdeckt habe. Seine Ausführungen, die sich offenbar nur auf Beobachtungen des Geländes, auf alte Wegführungen und Flurnamen stützen, sind aber um so beweiskräftiger, als sie durch keinerlei römerzeitliche Funde veranlaßt waren, denn die ersten Funde kamen bei St. Johann erst rund 20 Jahre später zutage<sup>26</sup>.

Es liegt daher nahe, die beiden Tempel mit ihren Bildwerken und die durch den Friedhof erwiesene Existenz einer Ansiedlung mit dieser Straßengabelung in Verbindung zu bringen. Der tiefere Grund dafür, daß der decurio der civitas Aquensis hier einen Tempel mit Götterbildern errichtet hat, dürfte in der Tatsache liegen, daß bei dem ständig wachsenden Verkehr den Verwaltungen der einzelnen civitates die Anlage von Wegen zur Pflicht gemacht und ihnen auch die Verpflichtung der Unterhaltung der Militärstraßen im Laufe der Zeit übertragen wurde<sup>27</sup>.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint auch die Weihung des Augurinus in hellerem Lichte. Dem decurio mag von der Gemeinde der Aquensier der Auftrag zuteil geworden sein, die Verbindung der beiden Rheintalstraßen herzustellen. Für den Fall, daß er das ihm übertragene schwierige Werk erfolgreich zum Abschluß brachte, gelobte er dem Gott der Straßen und Wege, des Handels und Verkehrs sowie dessen Begleiterin eine Kapelle mit Bildern. Daß er dieses sein Gelübde am Endpunkt der von ihm erbauten Straßenverbindung verwirklichte, ist eigentlich selbstverständlich: es sollte der krönende Abschluß und ein bleibendes Denkmal seines Werkes sein.

So sind wir hier auf eine Siedlung gestoßen, die an einer der bedeutendsten Straßenverbindungen des rechtsrheinischen Germanien liegt. Es ist zu hoffen, daß die Zeitverhältnisse bald eine systematische Untersuchung des wichtigen Platzes ermöglichen.

Karlsruhe.

Joseph Alfs.

<sup>25</sup> Bad. Landeszeitung vom 20. 12. 1884 Nr. 302 II.

<sup>26</sup> Bad. Fundber. 1, 1925–1928, 340.

<sup>27</sup> Schumacher a. a. O. 17; K. Miller, *Itineraria Romana* (1916) 11.